

Frau Schlich bezog sich auf die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses und teilte mit, dass den Trägern für den Zeitraum 01.01.2023 – 30.06.2023 seitens des Kreisjugendamtes eine Energiekostenpauschale bewilligt worden sei. Sie betrage für ambulante Leistungen 0,48 € je Fachleistungsstunde, für teilstationäre Leistungen 0,86 € je Abrechnungstag/Hilfefall, für stationäre Leistungen 1,40 € je Abrechnungstag/Hilfefall. Ob diese Pauschale weiterhin bewilligt werde, müsse geprüft werden.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Dies bezieht sich auf alle mit dem Kreisjugendamt verhandelten Entgeltsätze. Die Leistungen für stationäre Leistungen beziehen sich nicht auf Hilfen nach § 19 SGB VIII. Für Hilfen nach § 19 SGB VIII können je Abrechnungstag/Hilfefall 1,13 € zusätzlich abgerechnet werden.*

Frau Schlich wies ebenfalls auf ein am Vortag eingegangenes Schreiben des Landschaftsverbandes hin. Hiernach könne ein „Einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen zur Abfederung der Energiepreisteigerung für die Kindertagesbetreuung in Kita und Kindertagespflege“ aus einem Sondervermögen Krisenbewältigung des Landes NRW gewährt werden. Die Träger würden zügig hierüber informiert.

Sie teilte weiterhin mit, dass eine befristete Ausnahmegenehmigung zur Einstellung eines Mitarbeiters für die OT in Wachtberg-Adendorf erteilt wurde, der erst im Sommer den Bachelor machen werde.